



## Dorferneuerung in Leutesdorf Merkblatt Förderung privater Maßnahmen

Private Baumaßnahmen können durch die Dorferneuerung gefördert werden.

### VORAUSSETZUNGEN für eine Förderung

- Das Gebäude wurde vor 1960 errichtet
- Sie möchten Ihr Gebäude Umbauen/Renovieren/neu Nutzen
- Sie sind bereit, orts- und landschaftstypische Materialien zu verwenden
- Sie legen Wert auf orts- und landschaftstypische Bauformen
- Sie haben mit den Maßnahmen noch nicht begonnen
- In Ihrer Gemeinde gibt es ein anerkanntes Dorferneuerungskonzept (ist in Leutesdorf der Fall)

### WAS wird gefördert?

- Renovierung, Ausbau, Umbau oder Erweiterung von Gebäuden, z.B.
  - neue Fenster
  - neue Dacheindeckung
  - Arbeiten an der Fassade
- Freiflächengestaltung zugehörig zum Privatgebäude
- Schaffung von neuem Wohnraum durch Umnutzung leerstehender Gebäude (z.B. Stall, Scheune)
- Bauliche Maßnahmen zur Erhaltung von Wohnstätten nahen Arbeitsplätze im Ortskern
- Einrichtungen zur Sicherung der Grundversorgung (z.B. Dorfladen)
- u.a.

### WIE hoch wird gefördert?

Gefördert wird je privatem Einzelvorhaben.

- Die förderfähigen Ausgaben müssen mindestens 7.669 EUR betragen
- Es kann bis zu 35% der förderfähigen Ausgaben gefördert werden
- Die maximale Fördersumme je Vorhaben beträgt 30.000 EUR



## ANSPRECHPARTNER für eine Förderung

Kreisverwaltung Neuwied  
Margit Rödder-Rasbach  
Tel.: 02631 803-235  
E-Mail: [margit.roedderrasbach@kreis-neuwied.de](mailto:margit.roedderrasbach@kreis-neuwied.de)

Die Kreisverwaltung entscheidet als zuständige Behörde über die Förderanträge

## UNTERLAGEN für eine Förderung

- Antragsformular, welches bei der Verbandsgemeindeverwaltung, bei der Kreisverwaltung, und auch im Internet erhältlich ist
  - Für den Kreis Neuwied:  
[https://www.kreis-neuwied.de/kv\\_neuwied/Home/Bürgerservice/Formulare/Bauen/](https://www.kreis-neuwied.de/kv_neuwied/Home/Bürgerservice/Formulare/Bauen/)  
siehe Menüpunkt „Bauen“, dann Überschrift „Dorferneuerung“
- zum Förderantrag gehören neben dem o.g. Antragsformular eine Planskizze, Bestandsfotos, eine Kostenaufstellung
- eine Maßnahme darf nicht begonnen werden, bevor ein Bewilligungsbescheid erteilt ist



### Gebäudealter

	Gebäude vor 1800 erbaut		Gebäude vor 1945 erbaut
	Gebäude vor 1918 erbaut		Gebäude vor 1970 erbaut
	Gebäude vor 1918 erbaut		Gebäude vor 1990 erbaut

